

Einbringung des Haushaltes 2024 in der Stadtverordnetenversammlung am 30. November 2023 – Haushaltsrede (Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
werte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrter Vertreter der lokalen Presse, Herr Forbert,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs der Stadt Hessisch Lichtenau ist zweifelsfrei der wichtigste Tagesordnungspunkt einer Stadtverordnetenversammlung im Jahr und ich möchte Ihnen diesen für das Jahr 2024 heute vorstellen und formell einbringen. Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 gemäß § 97 HGO mit den dazu gehörenden Anlagen in seiner Sitzung am Montag, dem 20. November 2023 festgestellt.

Mein Dank geht an die Arbeitsgruppe Haushalt, die sich seit März mit der Erarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2024 bis 2026 beschäftigt hat und damit aktiv an der Vorbereitung des Entwurfs mitgewirkt hat. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch zukünftig mit einer frühzeitigen Einbindung der Fraktionen in Form einer Fortführung der AG Haushalt die Wünsche und Zielrichtungen der Politik in der Haushaltsplanung einfließen lassen können. Weiterhin bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden für die Unterstützung im Rahmen der Entwurfserstellung, mein besonderer Dank geht an das Team des Fachbereichs 2 um Friedrich Pflüger.

Durch aktive Einbindung der AG Haushalt in der Haushaltsplanung konnte wieder auf die Fassung eines Eckwertebeschlusses verzichtet werden, weil die Parameter der Haushaltsplanung der Verwaltung frühzeitig mit auf den Weg gegeben wurden. Mit Verzicht auf den Eckwertebeschluss konnte das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs im Ablauf verkürzt, und der Verwaltung die notwendige Zeit zur Bearbeitung gegeben werden. Das Ergebnis der Bemühungen aller Beteiligten zeigt sich in der heutigen und damit

auch frühen Einbringung des Haushalts 2024 in die Stadtverordnetenversammlung.

Der Haushaltsentwurf steht digital über das Ratsinformationssystem zur Verfügung und für alle Bürgerinnen und Bürger wird gleichfalls der Zugriff über die Homepage der Stadt ermöglicht. Nutzen Sie auch deshalb rege das interkommunale Vergleichssystem, das wir Ihnen wieder über die Homepage bereitstellen. Das mit Graphiken und weiteren Erläuterungen unterlegte Zahlenwerk trägt zu mehr Information und Transparenz des Haushalts 2024 bei.

Auf allgemeinen Wunsch wird auch in diesem Jahr wieder der Entwurf des Haushaltsplans in Druckform den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Gestatten Sie mir, bevor ich auf den Haushalt im Einzelnen eingehe, ein paar einleitende Worte zur aktuellen Situation. Die finanzielle Situation hat sich für viele Kommunen in Hessen leider noch einmal verschlechtert und eine Wende in der Entwicklung ist momentan nicht absehbar. Bei der Einbringung des Haushalts 2023 hatte ich bereits von einer nicht minder angespannten Haushaltslage gesprochen und die nächsten Jahre als eine weitere Herausforderung beschrieben.

Die Aufstellung des Haushalts 2024 war durch weitere Anstrengungen und neuen Herausforderungen geprägt, sodass ich zu Beginn meiner Haushaltsrede anstelle, dass ich Ihnen keinen ausgeglichenen Haushalt 2024 im Entwurf vorlegen kann.

Das weltpolitische Geschehen, was sich aktuell abzeichnet, hat weitreichende Konsequenzen auf Bund, Land, Städte und Gemeinden und damit direkte (auch finanzielle) Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger bei uns vor Ort.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie spüren wir noch heute und weitere Ereignisse wie Krieg und große Fluchtbewegungen sind allgegenwärtig. Wachsende Spannungen zwischen den Staaten stellen die Welt, aber auch uns als Gesellschaft insgesamt auf eine Zerreißprobe. Das Thema Klimawandel, die Entwicklung der Energiekosten, hohe Inflation, weitere Zinsanpassungen und zunehmend die Sorge um den Arbeitsplatz - besonders in den Bereichen der Industrie - treibt die Bürgerinnen und Bürger um. Wir alle unterliegen einem Dauerstress und befinden uns in einem anhaltenden Krisenmodus, ein Ende ist leider nicht absehbar.

Kommunen stehen bundesweit finanziell mehr oder weniger mit dem Rücken an der Wand und können ohne eine verbesserte Finanzausstattung von Bund und Land ihren originären Aufgaben nicht nachkommen, geschweige einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren.

Seitens der Bundesregierung wird versucht, mit dem Wachstumschancengesetz die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern. Das Gesetz sieht steuerliche Entlastungen für Unternehmen in Höhe von 32 Milliarden Euro bis zum Jahr 2028 vor, die zulasten von Bund, Land und Gemeinden gehen und damit die kommunale Ebene finanziell weiter schwächt. Es wird nach unserer Einschätzung mit nicht unerheblichen Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich zu rechnen sein und auch das Gewerbesteueraufkommen wird bei Inanspruchnahme der Steuervorteile durch unsere heimischen Unternehmen schwer prognostizierbar sein.

Ich werde zunächst den Blick auf den Gesamthaushalt richten.

Der Haushaltsentwurf 2024 mit einem Volumen von rd. 37,8 Mio. € im Ergebnishaushalt weist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von insgesamt 2.42 Mio.€ aus. Mit einem leichten Überschuss von 170.000

€ im außerordentlichen Ergebnis schließt das Jahr 2024 mit einem Gesamtfehlbetrag von 2.247.500 € ab.

Der Finanzhaushalt wird unter Berücksichtigung der geplanten Ein- und Auszahlungen den Bestand an liquiden Mitteln um rd. 1,4 Mio. € abschmelzen. Unser Bestand an liquiden Mitteln setzt sich nach dem vorgelegten Haushaltsentwurf zum Ende des Planjahrs 2024 aus einem Kassenbestand von 6,9 Mio.€, einer zinsbringenden Geldanlage von 3,0 Mio.€ und einem Guthaben von 1,4 Mio.€ auf dem Bausparvertrag zusammen.

Angesichts des hohen Bestandes an flüssigen Mitteln ist es unser Ziel, die geplanten Investitionen in 2024 gänzlich daraus zu finanzieren und damit auch den erwarteten hohen Zinsaufwendungen entgegenzuwirken.

Das Investitionsprogramm 2023 bis 2027 sieht für das Haushaltsjahr 2024 Investitionen in Höhe von rd. 3,43 Mio. € vor, die nach Abzug von Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 339.500 € über Kredite zu finanzieren sind, wenn eine Auszahlung aus liquiden Mitteln nicht erfolgt. Von den geplanten Kreditaufnahmen entfallen auf den Gebührenhaushalt Wasserversorgung rd. 414.000 € und auf den der Abwasserbeseitigung rd. 748.100 €, sowie 2,27 Mio.€ für den Kernhaushalt. Im Kernhaushalt liegt der Schwerpunkt bei den grundlegenden Sanierungen von städtischen Liegenschaften, um dem Sanierungstau ansatzweise entgegenzutreten.

Ich gehe nun auf Entwicklungen ausgewählter Haushaltspositionen im Ergebnishaushalt ein.

Die Summe der ordentlichen Erträge erfährt eine Verbesserung um rd. 1,3 auf rd. 35,4 Mio. €, die vornehmlich in Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und in den Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich begründet sind.

Die Gewerbesteuer entwickelt sich entgegen der allgemeinen Konjunkturentwicklung positiv und wird auch in 2024 mit rd. 4 Mio. € ein wichtiger Einnahmeposten sein.

Auf der Ausgabenseite haben wir ein Anwachsen der Kosten um rd. 1,47 auf 37,8 Mio. € zu verzeichnen. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führen Mehrkosten im Bezug von Energie (Strom, Gas, Heizöl) und steigende Material- und Lohnkosten für Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten am Infrastrukturvermögen zu einem Ansatz von rd. 6,4 Mio. €. Der hohe Finanzbedarf in 2024 ist in erheblichem Maß auf nicht umgesetzte Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten der Vorjahre zurückzuführen.

Das Jahr 2023 wird nach vorsichtiger Prognose mit einem Fehlbetrag v. rd. 200.000 € abschließen. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 2,25 Mio. € im ordentlichen Ergebnis.

Nicht realisierte Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten aus 2021, 2022 und 2023 müssen in das Jahr 2024 und Folgejahre verschoben werden und wurden deshalb auch dort neu veranschlagt.

Ich möchte nachfolgend auf einige Produktbereiche und auf deren teilweise hohen Zuschussbedarf eingehen.

Die Gebäudewirtschaft - ohne Feuerwehrrhäuser - hat einen Zuschussbedarf von 1,36 Mio. €, der Ansatz reduziert sich mit rd. 60.200 € nur leicht gegenüber dem Vorjahr. Für den Brandschutz sind mit einer Senkung der Ausgaben von rd. 157 T€ bei den Sach- und Dienstleistungen jetzt 1,08 Mio. € für Betrieb und Unterhaltung notwendig.

Der Zuschussbedarf der Kulturarbeit steigt um 34.700 auf 109.300 €, hier ist erstmals ein geplanter Zuschuss für die Musikschule Werra-

Meißner in Höhe von bis zu 12.000 € enthalten. Für das Stadtmarketing und die Heimatpflege ist mit 150.900 € ein Mehrbedarf von 70.600 € veranschlagt; hier ist der Einmaleffekt von einem alle fünf Jahre stattfindenden Heimatfest inkludiert. Die Jugendarbeit einschließlich der Ferienspiele wird mit 287.100 € veranschlagt. Hier erhöht sich der Zuschussbedarf um 57.800 €.

Für die Kinderbetreuung (Kindergärten) sind gegenüber dem Vorjahresansatz rd. 860.000 € mehr aufzuwenden. In 2023 waren bereits Mehraufwendungen von 596.900 € gegenüber dem Vorjahr in Ansatz gebracht worden.

Der Ansatz ist in 2024 mit rd. 4,6 Mio. € neben der Kreis- und Schulumlage in Höhe von rd. 11,3 Mio. € der zweitgrößte Ausgabeposten im Haushalt.

Das Produkt Hallenbad verursacht hohe Betriebs- und Unterhaltungskosten und führt in 2024 zu einer Unterdeckung von rd. 713 T€, liegt jedoch mit rd. 109 T€ unter dem Vorjahresansatz.

Die Unterhaltung der Gemeindestraßen einschließlich des Winterdienstes sind mit einem Zuschussbedarf von rd. 2,49 Mio.€ hinterlegt und liegt damit rd. 35 T€ über dem Vorjahresansatz.

Soviel zur Entwicklung der Produkte mit teils geringer und teils höherer Steuerungsrelevanz.

Der guten Ordnung halber noch der Hinweis, dass die Personalkosten für das Jahr 2024 in etwa dem bisherigen Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung entsprechen, da der Tarifabschluss 2023 in weiten Teilen erst zum 1. März 2024 wirksam wird.

Ich möchte noch einmal die Steuerung des Haushaltes über die Produkte besonders herausstellen um Sie, geehrte Stadtverordnete,

im Rahmen der Haushaltsberatungen auf die Bedeutung des Instrumentariums zu sensibilisieren.

Aus meiner Sicht kann der Haushalt nur über die Produkte mit aussagefähigen Produktbeschreibungen, kennzahlenbasierten Erläuterungen und einer Vollkostenrechnung geplant und in der Haushaltsausführung gesteuert werden.

Neben all den monetären Herausforderungen gibt es auch Positives zu berichten.

Ich kann Ihnen jetzt schon ankündigen, dass die Gebührenhaushalte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren sind, auch in 2024 nicht zu einer Erhöhung der Trinkwasser- und Abwassergebühren führen werden.

Mit einer Trinkwassergebühr in Höhe von 3,04 € pro m³, einer Schmutzwassergebühr von 2,95 € pro m³ und 1,05 € pro m² versiegelter Fläche werden mit den gehaltenen Tarifen auf die Bürgerinnen und Bürger keine weiteren finanziellen Belastungen zukommen.

Der Haushalt 2024 zeigt sich im Entwurf hoch defizitär. Die Grundbesitzabgaben wurden in der Planrechnung auf Vorjahresniveau gehalten, sodass eine Anhebung der Grundsteuer von zurzeit 590 v. H. zur Abdeckung des Fehlbetrags nicht vorgesehen ist.

Auch für die Gewerbetreibenden gibt es nach unserer jetzigen Planung keine Änderungen. Der Gewerbesteuerhebesatz wird in Höhe von 390 v. H. fortgeschrieben.

Die Hundesteuersatzung wurde bezüglich der Steuern für den Zweithund von bisher 114 € auf 132 € jährlich und für jeden weiteren Hund von bisher 132 auf 180 € jährlich angepasst. Beim Ersthund werden unverändert 96 € veranlagt.

Die Spielapparatesteuer wurde ebenfalls angepasst, sodass zukünftig 20 v. H. (bisher 15 v. H.) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit vom Betreiber abzuführen sind. Neben einer steuernden Funktion werden Mehreinnahmen von rd. 50 T€ erwartet.

Weniger erfreulich ist, dass wir das Ziel des Haushaltsausgleichs im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 nicht erreichen, und dass die vorgetragenen Überschüsse, die wir den Rücklagen entnehmen, nicht vollständig und zur Abdeckung eines Fehlbetrags im Haushalt 2027 ausreichen.

Der Rückgriff auf Rücklagen kann, wie dargestellt, aber nur begrenzt vorgenommen werden und führt zwangsläufig zu einer Verringerung des Eigenkapitals und in Folge zum Abschmelzen der vorhandenen Liquidität. Der Haushaltsentwurf lässt somit keine Spielräume für Mehrausgaben und weitere, zusätzliche kommunale (freiwillige) Leistungen zu, sofern nicht bestehende an anderer Stelle hinterfragt und kompensiert werden.

In den vor uns liegenden Jahren werden sich die finanziellen Rahmenbedingungen für den städtischen Haushalt gravierend ändern, sodass die Herausforderungen für den Haushaltsausgleich stetig steigen. Die Zukunft birgt Chancen und Risiken. In Zeiten mit hoher Unsicherheit und einer nicht vorhersehbaren Entwicklung ist ein verantwortungsvolles, abgewogenes und maßvolles Handeln gefordert, damit die finanziellen Risiken beherrschbar und die Handlungsfähigkeit der Stadt erhalten bleibt.

Der heute eingebrachte Haushalt ist ein Vorschlag an Sie, verehrte Stadtverordnete, meine Damen und Herren. Sie besitzen die Finanzhoheit und entscheiden letztendlich, was und wofür wir das Geld der Bürgerinnen und Bürger von Hessisch Lichtenau einsetzen.

Ich wünsche mir und uns eine gute, offene, ehrliche wie auch in die Zukunft gerichtete Haushaltsberatung und Beschlussfassung.

Zum Ende meiner Rede erlauben Sie mir noch ein paar abschließende Worte und Informationen zum weiteren Ablauf zu geben.

Der vorliegende Haushaltsplan geht nach der Einbringung zur Beratung in die Fraktionen, die Ortsbeiräte, die Ausschüsse, den Jugendbeirat und wird in Auszügen zur Behandlung in den Abwasserbeirat gegeben. Mit Änderung des § 97 Abs. 2 HGO ist die Auslegung des Entwurfs und die vorher zu erfolgende öffentliche Bekanntmachung entfallen.

Der Haushaltsplan wird Ihnen ab Dienstag, dem 5. Dezember 2023 digital über SD.NET und über die Homepage der Stadt Hessisch Lichtenau zur Verfügung gestellt. Mit der Ausgabe des Druckexemplars soll ab Ende der 50. Kalenderwoche begonnen werden.

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung des Haushalts für das Jahr 2024 ist in der Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 2024 vorgesehen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2024; vor allem beste Gesundheit!

Hessisch Lichtenau, den 30. November 2023

Der Magistrat
der Stadt Hessisch Lichtenau

(Dirk Oetzel)
Bürgermeister